

„Da stimmt was nicht!“

Peter Fahlbusch ist Rechtsanwalt in Hannover und vertritt Geflüchtete, die in Abschiebehaft sitzen. Seit Jahren führt er darüber eine Statistik, die unter anderem zeigt, wie viele Personen zu Unrecht inhaftiert sind. Ein Gespräch mit ihm über Mängel und Untätigkeit eines Rechtsstaats, der sich seine Spielregeln zurechtbiegt. Von Agnes Andrae.

Seit 100 Jahren gibt es Abschiebehaft in Deutschland und Sie vertreten nun seit fast 20 Jahren Personen, die in der Abschiebehaft sitzen und haben darüber eine ‚Gruselstatistik‘ geführt. Zu welchen Ergebnissen kommen Sie dabei?

Seit 2006 erhebe ich schon die Zahlen über meine geführten Mandate und daraus wird ersichtlich, wie viele Menschen zu Unrecht nach rechtskräftigen Entscheidungen in Haft gewesen sind und das bewegt sich zwischen 35 und 55 Prozent. Das heißt jede*r zweite war für mindestens einen Tag zu Unrecht in Haft. Schauen Sie genauer auf die Zeit, die jede*r zu Unrecht in Haft war, dann waren das mal ein Tag, mal sechs Monate; im Durchschnitt ergibt das vier Wochen, die zu Unrecht in Haft abgesessen wurden. Derzeit spreche ich von knapp 900 Leuten und wenn alle Zahlen zusammengezählt werden, dann ergibt das 60 Jahre, die Personen insgesamt zu Unrecht in Abschiebehaft waren.

Es gibt keine Statistik von offizieller Seite? Warum nicht?

Die Linke fragt regelmäßig die Bundesregierung an, ob es Zahlen gibt, wie viele Menschen zu Unrecht in Haft saßen, und die Bundesregierung antwortet regelmäßig, das sei nicht ihr Job, da das Ländersache sei. Was im Prinzip auch richtig ist. Fragt man bei den Ländern nach, ob es Zahlen gibt, sagen diese, dass sie keine erheben. Das glaube ich zwar nicht so ganz, weil doch jeder Baum in Deutschland am Straßenrand gezählt wird und jeder Pflasterstein, der hier bei uns auf einem Rathausplatz verlegt wird, wird auch gezählt. Es ist daher kaum nachvollziehbar, dass es keine Zahlen gibt, möglicherweise möchten die Länder sie nicht nennen, weil das unangenehm werden könnte. Auf Nachfrage in Niedersachsen, warum Zahlen nicht erhoben werden, bekam



ich im Übrigen mal die Antwort, dass der Statistikausschuss hierfür keinen Anlass sehe. Naja. Möglicherweise möchte man es auch gar nicht so genau wissen.

Wieso kommt es zu so vielen rechtswidrigen Haftbeschlüssen?

Das genau ist die Frage, die mich momentan umtreibt. Fragt man die Akteur*innen in der Szene, also Behördenmitarbeiter*innen, Richter*innen, Anwalt*innen und Politiker*innen, dann sagen die häufig, das Haftrecht sei unheimlich schwierig – naja, das sind rund 20 Paragraphen im Verfahrensrecht und ein paar Paragraphen im Aufenthaltsrecht, also das bekommt man schon hin, wenn man das möchte. Ich vermute mittlerweile, dieser gruselige Befund erklärt sich damit, dass die Inhaftierten in der Abschiebehaft überhaupt gar keine Lobby haben. Die bekommen ja auch keine Anwalt*innen gestellt, die sich um ihre Rechte kümmern könnten, nicht am Anfang, nicht nach sechs Wochen und auch nicht nach drei oder sechs Monaten. Die Gefangenen müssen sich also selbst jemanden organisieren und dafür dann auch noch das notwendige Geld haben. Wenn das geändert werden würde, wenn jede*r Abschiebungshaftgefangene sofort wie im Untersuchungshaftrecht eine*n Anwalt*in zur Seite gestellt bekäme, würde sich vieles zum Besseren ändern. Da bin ich mir ganz sicher.

Wie kommen Sie zu ihren Fällen oder wie kommen die Leute zu Ihnen?

Das ist so wie sonst auch. Es spricht sich natürlich rum, dass ich da spezialisiert bin, ich bin ja auch

viel in Gefängnissen bundesweit unterwegs und dann geben auch gerne Kolleg*innen ihre entsprechenden Haftmandate an mich ab. Das Problem bei der Vertretung in Haftsachen ist, selbst wenn man das so häufig macht wie ich: Man sieht am Anfang nicht, ob das Erfolgsaussichten haben kann, da reicht es auch nicht, den Haftbeschluss zu lesen, man muss vielmehr in alle Akten, das heißt von der Ausländerbehörde, vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und vom Gericht

Meine Traumvorstellung wäre, dass jede*r Inhaftierte sofort anwaltlich vertreten wird

reinschauen. Und das ist einigermaßen mühselig und meistens auch sehr zeitintensiv, und man muss dann ja auch sofort loslegen. Manche Kolleg*innen haben darauf wenig Lust oder keine Zeit oder ihre Kapazitäten sind ausgeschöpft. Das kann ich alles gut verstehen. Dennoch: Meine Traumvorstellung wäre, dass wir Anwalt*innen dafür sorgen, dass jede*r Inhaftierte sofort anwaltlich vertreten wird. Das ist dann auch eine Haltungsfraße. Es ist ja nicht zu erwarten, dass uns das Rechtsinstitut der Abschiebungshaft in absehbarer Zeit verloren geht. Und wenn der Staat eine Vertretung nicht organisiert, womit nicht zu rechnen ist, müssen wir das eben selbst in die Hand nehmen und organisieren. Das sind im weitesten Sinne ja auch ‚unsere‘ Gefangenen, das passiert alles in unserem Land, dann müssen wir uns auch kümmern.

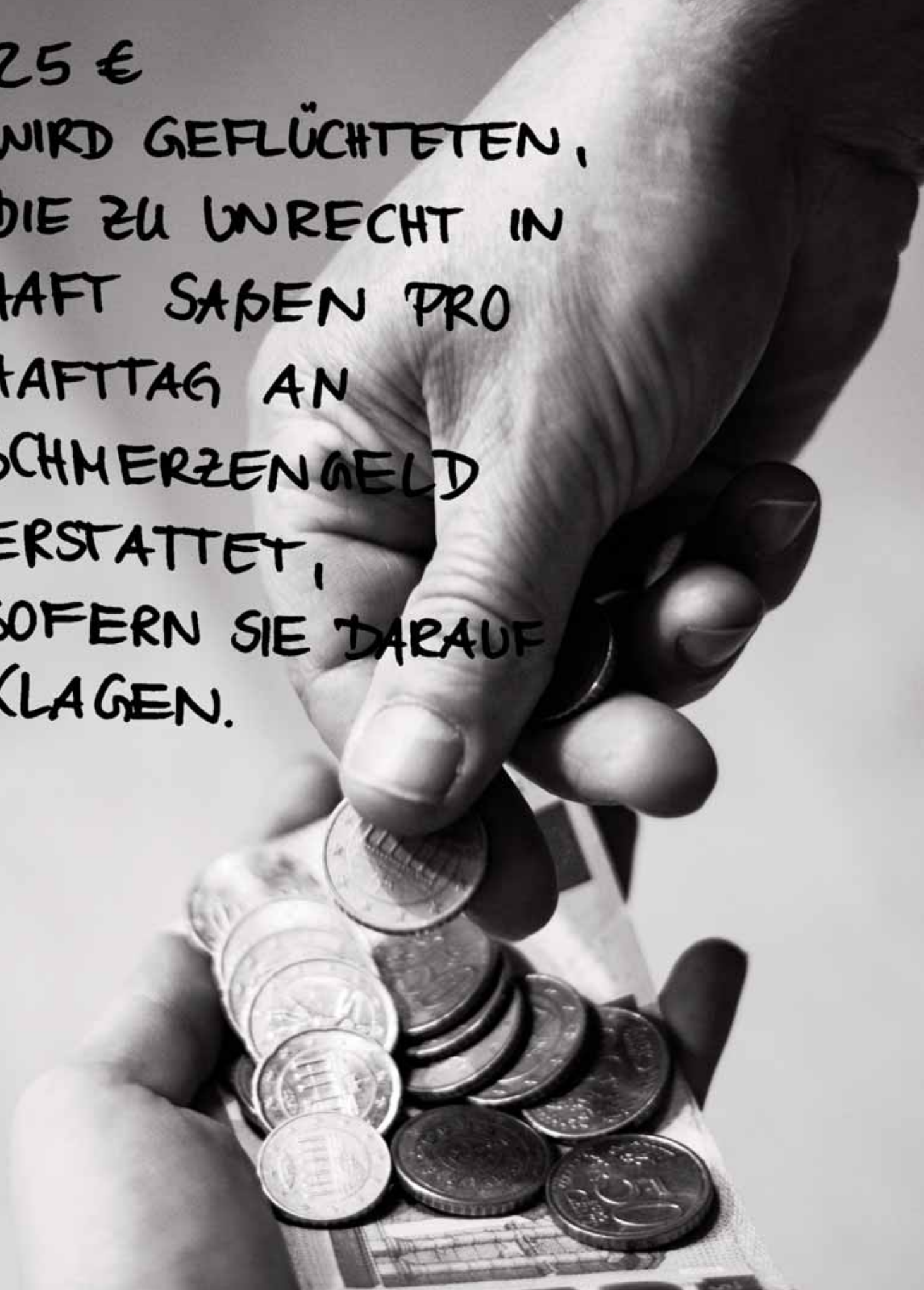
Wenn jetzt bei einer Person festgestellt wird, der Haftbeschluss ist rechtswidrig, was können die Personen dann erwarten? Viele sind ja wahrscheinlich auch schon längst abgeschoben, wenn das Gericht darüber entschieden hat.

Ungefähr 10 Prozent der Menschen, auch dazu gibt es keine belastbaren offiziellen Zahlen, werden aus der laufenden Haft entlassen. Bei den meisten Betroffenen wird erst im Nachhinein letztinstanzlich entschieden, ob die Haft rechtmäßig oder rechtswidrig war: Entweder ist deren Haftzeit da schon vorbei und sie wurden entlassen oder sie wurden aus der Haft heraus bereits abgeschoben. Manchmal kommt die Entscheidung ein halbes Jahr, manchmal zwei Jahre später. Wenn die Haft rechtswidrig war haben die Menschen

einen Schmerzensgeldanspruch und was da momentan gezahlt wird, ist – man kann es nicht anders sagen – armselig. Das sind derzeit 25 Euro pro Hafttag. Allerdings laufen zur Höhe der Entschädigung gerade Verfahren beim Bundesgerichtshof, im April wird darüber verhandelt. Wenn die Betroffenen zu Unrecht in Haft waren, müssen sie auch nicht die Haftkosten zahlen. Grundsätzlich müssen die Gefangenen nämlich ihren Aufenthalt im Gefängnis selbst bezahlen und das ist teuer. Jeder Tag kostet im Schnitt um die 200 Euro, die genaue Summe hängt von der Haftanstalt ab. Und wenn man einen Monat in Haft saß, dann hat man schon mal eine Rechnung über 6.000 Euro am Hals, die man dann zahlen muss, wenn man wieder nach Deutschland einreisen möchte. Nicht wenige Betroffene haben ja eine Rückkehroption, die haben Frau, Mann, Kinder hier. Für

25 €

WIRD GEFLÜCHTETEN,
DIE ZU UNRECHT IN
HAFT SINDEN PRO
HAFTTAG AN
SCHMERZENGELD
ERSTATTET,
SOFERN SIE DARAUF
KLAGEN.



2017 WURDEN
IN DEUTSCHLAND 3088 GEFLÜCHTETE
IN ABSCHIEBEHAFT GENOMMEN
30% IN BAYERN



die ist das natürlich ganz wichtig. Und die Kostenerstattungspflicht entfällt, wenn die Haft rechtswidrig war. Und dann hat eine erfolgreiche Haftbeschwerde, auch wenn sie geraume Zeit später erst ergeht, eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung: Die Menschen erfahren manchmal erstmals, dass sie hier auch Rechte haben! Die werden ja häufig nur von der Obrigkeit ‚verarztet‘, fühlen sich als Objekt staatlichen Handelns. So sehen die das. Und auf einmal kommen sie mit einer gewonnenen Haftbeschwerde in die Offensive und erhalten so auch ein Stück weit ihre Würde zurück. Und was schließlich ganz bedeutsam ist und nicht vergessen werden darf: Viele dieser Haftverfahren haben Auswirkungen auf nachfolgende Verfahren. Also die Menschen, die nachkommend inhaftiert werden sollen, profitieren häufig von diesen Verfahren ihrer Vorgänger*innen.

Jetzt ist ja der Entwurf des Bundesministerium des Innern (BMI), das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz öffentlich geworden. Was soll sich ändern, was die Abschiebehaft betrifft?

Bislang ist das ja alles noch ein Entwurf, aber wie es aussieht, zieht das BMI augenscheinlich seine eigenen Konsequenzen aus dem desaströsen Befund, dass eben jede*r zweite zu Unrecht in Haft sitzt. Anstatt sich – was man doch erwarten dürfte – mit den Zahlen und der Materie etwas tiefgründiger und vielleicht auch mal mit ein wenig Demut auseinander zu setzen, wird gesagt: Ups, das ist alles zu kompliziert, wir müssen das jetzt mal ein bisschen leichter

machen mit der Inhaftierung. Und so kommt es, dass man aus einer Handvoll Haftgründe eben mal 20 machen will. Überlegt wird anscheinend auch, Richter*innen in

Das BMI möchte Personen, die Betroffene unterstützen, kriminalisieren

bestimmten Fragen außen vor zu lassen. Über Freiheitsentziehung haben nach unserer Verfassung ja die Gerichte zu entscheiden und jetzt denkt man darüber nach, ob Abschiebehaft vielleicht in bestimmten Konstellationen gar keine Freiheitsentziehung, sondern lediglich eine Reisebeschränkung ist und darüber Richter*innen dann nicht entscheiden müssen. So eine Idee hielte ich für verfassungswidrig. Außerdem ist geplant, Abschiebungsgefangene in denselben Anstalten wie Strafgefangene unterzubringen. Das ist europarechtswidrig, hat der EuGH (Europäische Gerichtshof) alles schon 2014 entschieden, und das weiß das BMI natürlich auch. Argumentiert wird da jetzt so, dass wir hier eine Notlage haben und nicht über genug Gefängnisse für Abschiebungshaftgefangene verfügen. Auch dieses Argument verfängt nicht: Die EU-Richtlinie, die eine gesonderte Unterbringung verlangt, ist bereits seit 24.12.2010 in Kraft. Wie man jetzt, im Jahre 2019 mit einer Notlage argumentieren und damit den EuGH überzeugen will, erschließt sich mir gar nicht. Man kann sich eine

solche Notlage auch nicht selbst schaffen, indem man sagt, jetzt schieben wir hier mal so und so viel Menschen mehr ab als in den Jahren zuvor. Also, das wird vor den Gerichten nicht halten, da bin ich ziemlich sicher. Das BMI möchte zudem auch die Haftdauer ausweiten und dann auch noch Personen, die Betroffene unterstützen, kriminalisieren. Angedacht ist, dass sich Menschen, die den Abschiebungstermin wie auch immer – zum Beispiel aus der Akte – erfahren haben und den dann weitergeben, strafbar machen. Auch

das halte ich für verfassungswidrig. Da weiß ich gar nicht mehr, wie Anwält*innen oder Beratende ihre Arbeit ordentlich machen können sollen, wenn sie ihren Mandant*innen nicht sagen dürfen, dass und wann diese abgeschoben werden. Der Bundesgerichtshof schließlich, der in den Jahren seit 2009 im Abschiebungshaftrecht in sehr vielen Verfahren zugunsten der Betroffenen entschieden hat, soll nach dem Entwurf des BMI in Haft-sachen nicht mehr letztinstanzlich entscheiden können, sondern nur noch dann, wenn die Rechtsbeschwerde zugelassen wird. Das wäre eine totale Einschränkung des Rechtszugs, was bedeuten würde, dass in Zukunft das Bundesverfassungsgericht wieder häufiger bemüht werden würde.

Was leider aber bezeichnenderweise überhaupt nicht – auch nur ansatzweise – in dem Entwurf bedacht worden ist, dass die Betroffenen eine anwaltliche Vertretung bekommen. Dass dies immens wichtig wäre, habe ich ja schon aufgezeigt. Der Entwurf ist natürlich eine Maximalforderung des BMI und ich glaube nicht, dass

das alles so durchkommt. Aber es wird sicherlich eine Verschärfung geben, die dazu führt, dass sehr viel mehr Menschen weiter eingesperrt und weiter rechtswidrig eingesperrt werden. Da bin ich ziemlich sicher. Und ich fürchte, dass wir uns alle da noch warm anziehen werden müssen.

Was wäre Ihrer Meinung nach notwendig?

Was hier doch seit Jahren wirklich fehlt ist eine handfeste Rechts-tatsachenforschung zum Abschiebungshaftrecht. Da müssten mal Soziolog*innen ran und fragen, wie kann das sein, dass in einem Land wie Deutschland derartige Dinge über Jahre, ja Jahrzehnte passieren. Jede*r Zweite zu Unrecht in Haft, das müsste doch mindestens mal evaluiert werden, um dann zu klären, woran das liegt. Interessant wäre im Übrigen auch zu wissen, woran es wohl liegt, dass sich kaum jemand darüber aufregt.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich gibt es auch Behörden und Gerichte, die ihre Arbeit richtig gut machen, also wenn die jemanden einsperren, bekommt man den oder die auch nur schwer wieder raus. Aber es gibt eben auch andere Behörden und Gerichte, die machen immer alles falsch. Und das nicht nur einmal, sondern immer wieder, jahrelang. Woran liegt das? Das müsste mal genauer untersucht werden. Was ist da bei den Akteur*innen los?

Zur Verdeutlichung mal eine Vergleichsüberlegung, man stelle sich folgendes Szenario vor: Da gehen also Haftrichter*in und Sachbearbeiter der Ausländerbehörde nach der Anhörung in die

Jede*r Zweite zu Unrecht in Haft

Kantine des Gerichts und essen was. Einer von beiden kommt schwerkrank aus der Kantine wieder raus. Und das passiert jedes Mal. Und manchmal stirbt sogar wer. Irgendwann würde da doch gesagt werden: In dieser Kantine, da läuft was nicht richtig, die sollten wir erst mal dicht machen und das Ganze untersuchen. Unsere Kantine ist das Abschiebungshaftrecht. Jeder zweite Fall läuft schief. Aber es wird trotzdem so weiter gemacht, wie bisher. Das darf nicht sein!

Also schließen wir die Kantine doch am Besten?

Darüber zu diskutieren, ob es denn Abschiebehaft überhaupt geben muss, ist in der gegenwärtigen politischen Stimmung anders als noch 2014/15 wenig erfolgversprechend. An dieses Thema geht zurzeit keine Partei – mehr – ran. Leider! Meiner Meinung nach müssen wir daher die interessierten gesellschaftlichen Kräfte ansprechen, mit denen diskutieren und fragen: Ok, es gibt Abschiebehaft in Deutschland, das wollen wir hier anscheinend und dafür haben wir uns auch Spielregeln in Form von Gesetzen gegeben. Diese Regeln sollten wir dann aber doch auch einhalten. Warum klappt das nicht? Was bedeutet das für uns alle? Unser Rechtsstaat beweist sich doch vor allem da, wo wir mit Leuten zu tun haben, die wir nicht mögen. Leute gut zu behandeln, die man nett findet, das ist ja total

einfach. Nein, bei Leuten, die die Gesellschaft augenscheinlich nicht mag, die weg sollen, bei denen muss genau darauf geschaut werden, dass die Regeln, die wir uns gegeben haben, auch eingehalten werden. Und das passiert nicht. Die Gesellschaft interessiert es augenscheinlich momentan nicht, dass es dieses Rechtsinstitut Abschiebehaft gibt, das dazu da ist, Leute einzusperren, um sie von A nach B zu bringen. Ok. Darüber will niemand diskutieren. Aber über Regeln und Regeleinhalten, darüber können und müssen wir diskutieren, und ich vermute, dass das auch sehr viel mehr Menschen interessiert, als wir manchmal glauben.<

Fahlbuschs Gruselstatistik

*Vertretung
im Abschiebungshaftverfahren
durch Fahlbusch
von 2001 bis März 2019*

*bundesweit:
1.757 Mandant*innen,*

*davon rechtswidrig inhaftierte
Mandant*innen: 860,
also knapp 50 Prozent*

*Hafttage insgesamt: 22.489
- das sind knapp 62 Jahre!*

*Durchschnittliche Zeit,
die sich Mandant*innen zu Unrecht
in Haft befinden:
26,15 Tage,
also knapp vier Wochen.*

LAUT FAHLBUSCH SASSEN
SEINE MANDANTEN
ZUSAMMENGERECHNET
62 JAHRE ZU UNRECHT
IN ABSCHIEBE HAFT

